
Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 23.05.2016
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:50 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Bernd Liebisch
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzender

Herr Bernd Liebisch

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

Frau Petra Fischer

Frau Kathleen Kraemer

Herr Tim Lange im TOP 4

Herr Jörg Rudowski

Frau Janine Steinig-Pinnecke

sachkundige Einwohner

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Herr Friedrich Kersten

Herr Holger Müller

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Barbara Stutzer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:Mitglieder

Herr Manfred Pecker entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 23.05.2016, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2016
4. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 285/2015
5. Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 286/2015
6. Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte 2016-2024 BV 394/2016
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 BV 325/2015
8. Information des Ausschussvorsitzenden
9. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Liebisch eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Tagesordnung und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden festgestellt.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2016

An **Frau Altenbergers** Protokoll fehlt die Präsentation von Frau Stutzer. Sie bittet, dass man ihr diese nachträglich zuschickt.

Herr Müller hatte sich per Mail an Herrn Liebisch zur Sitzung am 21.03.2016 entschuldigt. Im Protokoll steht unentschuldigt.

Herr Liebisch entschuldigt sich. Dies wird im Protokoll geändert.

Jetzt wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2016 festgestellt.

TOP 4: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 285/2015

Herr Brohm gibt Informationen zur Änderungssatzung. Im letzten Jahr wurde sehr intensiv über die Schließzeiten diskutiert. Für die Kommune sei es wichtig, die Schließzeiten nicht in Frage zu stellen sondern diese mit dem Kuratorium, das mitbestimmungspflichtig sei der Elternschaft und der Verwaltung zu besprechen. Deswegen schlage die Verwaltung vor, dass das Kuratorium der jeweiligen Einrichtung in eigener Verantwortung über die Schließzeiten bestimme, s. § 9.

Frau Braun spricht das Thema Impfung an. Die Kinder müssten, bevor sie in einer Einrichtung aufgenommen werden, altersgerecht geimpft sein.

Frau Stutzer merkt an, dies stehe nicht mehr im KiFöG und das man dies auch nicht mehr verlangen dürfe.

Jetzt entsteht eine rege Diskussion über das Thema Impfung mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung die Rechtmäßigkeit prüft inwieweit es möglich sei, eine altersgerechte Impfung in die Satzung mit aufzunehmen.

Herr Liebisch überlegt, ob man die Satzung dann noch einmal in den Ausschuss geben müsse.

Herr Brohm meint, dass auch noch Vorschläge aus den Ortschaften und dem HA kommen könne. Diese werden zusammengetragen und zum SR könne man sich verschiedene Passus überlegen, die man änderungsmäßig einfüge.

Frau Altenberger würde gern das Anmeldeverfahren und die Zeit der Anmeldung (ab wann) konkretisieren. Alle Fäden laufen in der Verwaltung zusammen. Darum wäre es gut, wenn die Eltern nicht in die jeweiligen Tagesstätten gehen müssten sondern nur zur Verwaltung.

Frau Stutzer findet es positiver, wenn dafür die Leiter der jeweiligen Einrichtung zuständig seien. Diese können im Gespräch mit den Eltern die ganzen rechtlichen Sachen nennen, auch was für die Einrichtung wichtig wäre, was müsse mitgebracht werden, was sei die Voraussetzung. Die Anmeldungen werden in den Einrichtungen abgegeben und diese werden gleich in die Verwaltung weitergeleitet. Dadurch haben die Leiter und Frau Stutzer die gleiche Übersicht. In den Einrichtungen, in denen viele Anmeldungen eingehen, treffe man sich regelmäßig (2x halbjährlich) mit dem Kuratorium, um zu sehen, ob man auch alle Kinder unterbekomme.

Herr Lange nimmt 19:25 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Braun findet den Vorschlag von Frau Altenberger nicht effektiv. Die Leiter haben Leiterstunden und diese möchten, dass sich die Eltern in der Einrichtung vorstellen und anmelden. Immerhin sei dies der erste persönliche Kontakt.

Frau Steinig-Pinnecke hätte gern eine Antwort, ab wann man sein Kind anmelden könne.

Frau Stutzer und **Frau Braun** antworten, mit dem Mutterpass Voranmeldung und bei Geburt noch einmal. Die Eltern können jederzeit einen Antrag auf Aufnahme stellen.

Frau Altenberger fragt, auf welcher rechtlichen Grundlage entscheiden Kuratorien mit, welches Kind aufgenommen werde?

Frau Stutzer sagt, die Kuratorien entscheiden nicht mit sondern falls es Wartelisten

Frau Altenberger spricht dazwischen. Es gehe um eine gewisse Form der Gerechtigkeit (Gleichbehandlung). Sie findet es nicht schön wie es z.B. in Lüderitz gehandhabt werde. Dort werden vorwiegend Plätze für Lüderitzer Eltern freigehalten. Immerhin sei man seit 6 Jahren eine EG.

Frau Stutzer erklärt, ein Kriterium wären z.B. Geschwisterkinder. Man könne natürlich nicht sagen, Lüderitzer Kinder nach Lüderitz.

Frau Altenberger bittet die Verwaltung, zu recherchieren, auf welcher Rechtsgrundlage die Kinder in der Einrichtung und nicht in der Verwaltung angemeldet werden und warum soll das Kuratorium mitentscheiden, welches Kind in eine Einrichtung aufgenommen wird?

Frau Braun weist darauf hin, dass in der Satzung im § 1 „Lüderitz Kids“ steht. Es heißt richtig „Lüderitzer Kids“.

Herr Liebisch gibt seinen Vorsitz ab und spricht zu den Schließzeiten (§ 9). Er sei dafür, dass die Schließzeiten generell abgeschafft werden sollten und begründet warum.

Jetzt entsteht wieder eine rege Diskussion.

Zum Anschluss der Diskussion bittet **Herr Liebisch** um Abstimmung, ob der **§ 9 in der Satzung so bestehen bleiben soll**.

Abstimmung zu § 9: 7 x Ja 2 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Liebisch stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder für den § 9 ist.

Er fragt, ob die Räte der Meinung seien, dass die geänderte Satzung noch einmal in den SA müsse oder ob dieser wie der BM vorgeschlagen habe, weiter in den beschließenden HA und dann SR gehen könne.

Herr Brohm weist noch einmal darauf hin, dass man im SR einen Änderungsbeschluss machen könne.

Frau Braun habe zum Impfen einen Kompromissgedanken, denn sie weiß, dass 95% der Eltern dafür seien. Man könne über das pädagogische Konzept sagen, wir sind gesund, wir befürworten das. Man müsse das natürlich mit allen Eltern, Elternvertretungen und mit dem Elternkuratorium durchsprechen. Das wäre eine Marschroute. Darüber könne man selber bestimmen und das wäre kein Widerspruch zum Verfassungsrecht.

TOP 5: Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 286/2015

Herr Brohm informiert, dass die Verwaltung im letzten Jahr in der letzten Sitzungsfolge noch eine 10%-ige Kostensteigerung in der Satzung einkalkuliert hatte. Die Elternvertretungen waren mehrheitlich dafür. Die Verwaltung habe die Steigerung wieder rausgenommen, weil man den Eindruck hatte, dass die SR'e dagegen seien. Es gäbe auch andere Überlegungen, seitens des Landes. Laut KiFöG sollte es 50% zu 50% sein. Unsere EG liegt bei 70% (Kosten Kommune) zu 30% (Kosten Eltern).

Herr Rudowski interessiert der Sachstand, zu dem im Januar angekündigten Erlass des Innenministers. In diesem Erlass seien die Gemeinden nicht verpflichtet, die Kosten in Höhe von 50% zu erheben. Was steht in diesem Erlass? Er weist darauf hin, dass im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung auf Seite 49 die Problematik zur Beteiligung des Landes stehe. Jetzt zitiert er aus dem Vertrag. „Mit dieser Anpassung der Landespauschale eröffnen wir den Gemeinden die Möglichkeit sozialverträgliche Elternbeiträge festzulegen.“ Er fragt, ob das jetzt der richtige Zeitpunkt sei, das Feld zu eröffnen, sprich was sagt der Erlass, können oder dürfen wir nach der Erlasslage? Ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, aus der strategischen Erwägung heraus, unabhängig vom HH? Habe man nachher evtl. den Aufwand alles wieder zurück zu rechnen und die Gelder wieder zu erstatten?

Herr Brohm antwortet. Man müsse im Hintergrund haben, das sei ein Landesgesetz, was die Kosten bei den Kommunen lasse. Im vergangenen Jahr haben nicht die Kommunen geklagt, auf 50% zu 50% gehen zu dürfen sondern die Kommunen haben gefragt, ob man alle Mehrkosten auf die Eltern übertragen dürfe. Es werde bestimmt in diesem Jahr Änderungen im Koalitionsvertrag geben. Unabhängig von den Beiträgen wurde die Verwaltung angehalten, den einen oder anderen Paragraphen genauer zu formulieren. Das habe man getan und die Beiträge bleiben so.

Frau Altenberger würde auch gern noch abwarten.

Frau Braun erinnert, dass man im SR einen Beschluss gefasst habe, die Beiträge so zu belassen wie sie sind. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht war, dass die Träger der Jugendhilfen nicht genug vom Land erstattet bekommen. Das habe nichts mit der Beitragserhebung für die Eltern zu

tun. Es wurde gesagt, das aufgrund der Differenz zwischen Aufwand und Erstattung das Land bis 2017 in die Pflicht genommen werde, ein neues Gesetz zu erlassen, was diese Beitragserstattung beinhalte. Daraufhin habe sie den Vorschlag gemacht, dies auszusetzen.

Herr Rudowski spricht an, dass im Ratsinfosystem zu diesen beiden Beschlüssen vieles doppelt sei. Er bittet, um bessere Organisation und Übersicht.

Herr Liebisch bittet um Abstimmung zur Empfehlung der BV 286/2016.

Abstimmung: 7 x Ja 2 x Enthaltung 0 x Nein

TOP 6: Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte 2016-2024 - BV 394/2016

Herr Brohm präsentiert das HKK per Power Point.

Es gibt einige Nachfragen, die **Herr Brohm** beantwortet. Er schlägt vor, dass man sich im August im Schülerfreizeitzentrum treffe und sich alles anschau.

Herr Liebisch bittet um Abstimmung zur Empfehlung der BV 394/2016.

Abstimmung: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - BV 325/2015

Frau Altenberger sagt, dass man bei den Kindertageseinrichtungen nicht geringe Investitionen mache. Sie stelle sich die Frage, wie sinnhaft dies sei, z.B. eine Investition von 23.000 €/26.000 € für einen Raum in einer Kita, die definitiv von den Räumlichkeiten nie barrierefrei und inklusiv sein werde. Man rede immer noch von integrativ aber man sei bei den Gesetzen bei inklusiv angekommen. Man benötige einen Plan, wo man langfristig mit den Kindertageseinrichtungen hin will. Man müsse nicht jedes Jahr Kleckerbeträge im HH einstelle.

Herr Brohm kann die Idee von Frau Altenberger unterstützen. Man habe für den HH 3 Fraktionssitzungen und eine Klausurtagung gemacht. In einer Fraktion habe er dies angesprochen und darüber ausführlich gesprochen. Aus Verwaltungsseite fände man es gut, wenn man sich dazu Gedanken mache und nennt einige Anregungen.

Herr Liebisch bittet um Abstimmung zur Empfehlung der BV 325/2015.

Abstimmung: 7 x Ja 1 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 8: Information des Ausschussvorsitzenden

keine Informationen

TOP 9: Anfragen und Anregungen

Frau Braun habe vom Förderverein Stegelitz e.V. am 03.05.2016 ein Schreiben bekommen und zwar einen Antrag auf Umsetzung eines Spielplatzes nach Stegelitz. Das Schreiben ging an Herrn Brohms Adresse. Stegelitz habe 22 Kinder und es wurde bemängelt, das Stegelitz keinen Spielplatz habe. Eigentlich wollte Frau Braun eine Spielstätte in Lüderitz aufgeben aber Lüderitz habe auch 25 Kinder. Sie habe schon einmal den BM und die SR'e darum gebeten, Möglichkeiten zu finden und zu beginnen. Die Fläche wäre vorhanden. In Stegelitz stehe jetzt ein großes Plakat, mit der Aufschrift „Für uns ist kein Spielplatz dar“. Sie findet, dass die Kinder einen Anspruch auf einen Spielplatz haben und fragt Herrn Brohm, wie er dazu stehe.

Herr Bierstedt habe sich die neue Internetseite (Homepage) der EG angesehen und er war über das neue Schema etwas verwirrt. Der Service sei gut aber wenn man z.B. die Schiedsstelle sucht, komme man immer wieder auf das Grußwort des BM. Er würde sich gern die neue Seite von einem Fachmann vorführen und erklären lassen. Dies könne man in der nächsten Sitzung mit auf die TO nehmen.

Herr Brohm vertritt die Meinung, wenn man die Homepage noch erklären müsse, habe man etwas falsch gemacht.

Herr Rudowski meint, dass auf der Homepage ein Fehler in der Rubrik „Rücklinks“ gebe.

Herr Brohm antwortet auf Frau Brauns Frage zum Spielplatz Stegelitz. Es wurden gerade das HKK und der HH beschlossen. Frau Braun könne gern den Spielplatz mit den § 7-Mitteln unterstützen.

So sieht das **Frau Braun** nicht. Spielplätze seien nicht Sache der § 7-Mitteln. Sie bittet Herrn Brohm, den Eltern zu antworten, denn er ist dafür zuständig. Sie sei nur der Ansprechpartner.

Herr Liebisch übergibt den Vorsitz an Frau Altenberger (Stellv.) und zitiert aus dem Grundgesetz, „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“. Anschließend schildert er einen Fall, dem ihm zu Ohren gekommen ist. Eine Mutter aus der Kita „Anne-Frank“ habe durch Zufall von einer anderen Mutter erfahren, dass dort die große Gruppe eine Abschlussfahrt nach Wolfsburg unternehmen möchte. Die Mutter wurde nicht informiert und habe in der Kita angerufen. Der Sohn der Mutter sei etwas entwicklungsverzögert und in der integrativen Betreuung. Ihr wurde mitgeteilt, dass die Erzieher beschlossen haben, dass ihr Sohn nicht mitfahren dürfe, denn wenn dieser einen schlechten Tag habe, versaeue er den anderen Kindern den ganzen Tag. Die Mutter habe dann angeboten, mitzufahren und ihr Kind zu betreuen. Dies wurde aber verneint und es betrifft auch noch ein anderes Kind. Als Ausgleich dürfen die beiden Kinder in den Wildpark Weißewarte fahren. Darüber war die Mutter sehr aufgeregt. Für Herrn Liebisch sei das ein grober Verstoß gegen das Gleichbehandlungs- und Grundgesetz. Es komme dazu, dass die Fahrt lange geplant war und die Eltern nicht informiert wurden. Er bittet die Verwaltung, aufzuklären, wer das entschieden habe und auf welcher Grundlage. Falls das wirklich so gewesen sei, müssten Maßnahmen unternommen werden. Die Erzieher müssten sich bei den Eltern entschuldigen und das Kind müsse auf jeden Fall bei der Fahrt teilnehmen.

Frau Steinig-Pinnecke habe heute Morgen mit der Mutter gesprochen. Die Mutter habe sie gebeten, heute Abend dieses Thema zusammen mit Herrn Liebisch aufzugreifen. Diese habe wohl am Freitag mit der Kita noch einmal Kontakt gehabt und dabei sei das Thema etwas entkräftet worden. Angeblich sei das auf Basis eines Missverständnisses passiert und dem Sohn wurde es ermöglicht, an der Fahrt teilzunehmen. Frau Steinig-Pinnecke bittet auch um Klärung des Falles.

Herr Liebisch übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Frau Altenberger findet, dass sei das Gegenteil von dem, was angestrebt werde. Es erschreckt, dass dies irgendwelche Leute beschließen aber sich der Tragweite der Entscheidung nicht bewusst seien. Bei Integrativkinder müsse ein besserer Personalschlüssel vorhanden sein. Diese Art und Weise der Kommunikation sei Ausgrenzung und ist gesetzlich verboten. Schon bei der Diskussion über die Bäderordnung habe sie festgestellt, dass hier die Sensibilität nicht so ausgeprägt sei.

Frau Braun meint, wenn der Sachverhalt stimme, sei es schlimm. Die Gesetze seien eindeutig und das wäre ein klarer Verstoß gegen das europäische Recht. Sie hüte sich aber davor, dazu eine Meinung zu haben, denn sie kenne den Vorgang nur über Dritte und Vierte. Wenn sie davon Kenntnis bekommen hätte, hätte sie sofort den BM oder Frau Stutzer angerufen und eine sofortige Klärung und Antwort verlangt, anstatt bis heute zu warten. Dann hätte man auch bis zur Fahrt mehr Zeit zur Klärung gehabt. Auch sie bittet den BM und Frau Stutzer, diesen Fall zu klären und nächste Woche im HA zu informieren. Es müsse auch leitungsmäßig geklärt werden.

Herr Liebisch merkt an, das er diesen Fall nicht dargelegt habe, um von jedem eine Meinung zu bekommen. Es müsse sich keiner verpflichtet fühlen, zu antworten. Er habe die Anfrage an die Verwaltung gestellt und möchte die Antwort bekommen.

Herr Rudowski bittet den Vorsitzenden die Mitglieder auf der nächsten Sitzung zu informieren.

Frau Braun stellt einen Geschäftsordnungsantrag über das Verfahren und Prozedere einer Sitzung. Sie erhebt Kritik an der Führungstätigkeit des Vorsitzenden. Wenn in der Sitzung ein Problem vorgetragen wird und die Mitglieder damit konfrontiert werden, haben diese selbstverständlich das Recht, auch Informationen zu bekommen wie dies ausgeht. Man kann doch nicht sagen, ich habe das gemacht und will keine Meinung dazu haben. Dann soll das der Vorsitzende doch für sich behalten und intern klären.

Herr Liebisch wendet ein, dass er nur gesagt habe, es müsse sich niemand verpflichtet fühlen.

Herr Brohm macht auf die neue Homepage aufmerksam. Er sei für Kritik offen, denn er weiß, dass noch nicht alles reibungslos funktioniere. Auf alle Fälle sei er für jeden Hinweis dankbar.

Es sind noch 2 Wochen Frist für die Breitbandanschlüsse. Er erwärmt die Mitglieder des SA, in ihren Kreisen dafür Werbung zu machen. Man sei jetzt dabei, mit den OBM eine Aktion durchzuführen.

Zum Transferdialog müssten alle eine Einladung bekommen haben. Er wirbt hiermit, dass alle zusammen kommen und dass man sich 3 Stunden Zeit nehme, um strategisch ins Gespräch zu kommen.

In der letzten Woche war das Städtetz Altmark in Tangerhütte zu Gast. Dort wurden Knotenpunktsysteme für Radwege vorgestellt. Dieses möchte man aus Leader finanzieren. Er würde es gern in der Sitzung im August vorstellen. Die EG müsse sich mit 1.000 € daran beteiligen. Bevor

man den HH genehmige, bräuchte er eine Zusage, dass sich die EG daran beteiligen dürfe. Die Leaderanträge müssen bis Mitte September gestellt werden.

Herr Brohm habe manchmal den Eindruck, dass man sich zu sehr auf ein kulturelles Thema versteife und er merkt, dass man auch andere Themen oder Gebäude habe, die man erhalten sollte (z.B. Sportstätten). Bei allem, wo man sich engagiere, benötige man einen Verein und Menschen, die voran gehen. Er erklärt warum.

Am Sonntag stellt der Verein KinderStärken e.V. vor, welche Erhebung sie gemacht haben. Dazu lädt er auch alle ein.

Herr Liebisch möchte auf Anregung von Herrn Brohm die nächste Sitzung im Schüler und Freizeitzentrum Tangerhütte durchführen. Dort sollte man sich die Auslastung usw. ansehen und auf den Prüfstand stellen. Er bittet darum, falls es Fragen gebe, diese schon vorbereiten.

Herr Liebisch beendet 20:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.